

## STV-Vorlage

Vorlagen-Nr.: STV-030/2021-2026

Aktenzeichen: FB 3 Sch./Bc.

Bearbeiter: König, Nicole

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt	07.06.2021
Stadtverordnetenversammlung	17.06.2021

Sichtvermerke	
Gez. Becker	
Gez. Schepp	Gez. Ruck, Bürgermeister

### Betreff:

Errichtung eines Doppelcarports im Stadtteil Grüningen;  
Antrag auf Zulassung einer Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 (2) BauGB

### Begründung:

Für das Grundstück „Am Wartweg 10“ wird die Errichtung eines Doppelcarports vor die bestehende Garage beantragt. Das Carport soll in Flachdachbauweise mit einer Größe von max. 6 x 6 Meter ausgeführt werden, um zwei Kraftfahrzeuge nebeneinander parken zu können. Planskizzen liegen der Vorlage als Anlagen bei. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wird auch die Nachbarzustimmung vorliegen. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Wartweg und Untergasse“, der im vorderen Grundstücksbereich eine nichtüberbaubare Grundstücksfläche festsetzt.

Auf dieser Straßenseite sind bisher noch keine Überbauungen in der nichtüberbaubaren Grundstücksfläche erfolgt. Auf der gegenüberliegenden Seite ist mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.11.1993 eine Befreiung zur Errichtung eines allseits offenen überdachten Stellplatzes mit einem Abstand von 1 Meter zur Straße erteilt worden.

Der Magistrat hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 27.05.2021 beraten und empfiehlt nachfolgende Beschlussfassung:

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt beschließt, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, dem Antrag der Bauherrschaft des Anwesens „Am Wartweg 10“ auf Überbauung der vorderen nichtüberbaubaren Grundstücksfläche zum Zwecke der Errichtung eines offenen Carports mit einer max. Größe von 6 x 6 Meter und einem Mindestabstand von 1 Meter zur Straße zuzustimmen. Eine Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 (2) BauGB wird erteilt.

**Anlagen: 3**